



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für alle notwendigen Maßnahmen einzusetzen, um Nahrungsergänzungsmittel standardmäßig einem verbindlichen Prüfprozess vor der Zulassung zu unterwerfen,
- sich für flächendeckende Kontrollen von Nahrungsergänzungsmitteln einzusetzen, um Gesundheitsrisiken für Anwenderinnen und Anwender auszuschließen,
- unzulässige Werbeversprechen von Nahrungsergänzungsmitteln konsequent zu sanktionieren.

Begründung:

In Deutschland verzehren bis zu 30 Prozent der Erwachsenen regelmäßig Nahrungsergänzungsmittel und auch für Kinder werden diese Präparate bereits angeboten. Die Produkte werden mit positiven Effekten für die Gesundheit beworben. Dabei ist eine ausgewogene Ernährung für die Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen in der Regel ausreichend, eine Überversorgung mit Nährstoffen kann sogar zu nachteiligen Effekten führen¹.

Angesichts des hohen Einsatzes von Nahrungsergänzungsmitteln und ihrer potenziellen gesundheitlichen Risiken sind sie nur mangelhaft reguliert. Im Gegensatz zu Arzneimitteln durchlaufen Nahrungsergänzungsmittel kein behördliches Zulassungsverfahren. Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Für die Einstufung der Produkte als Nahrungsergänzungsmittel sowie die Überprüfung ihrer Sicherheit und Ahndung von Mängeln sind die Landesüberwachungsbehörden, in Bayern das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verantwortlich. Aufgrund des mangelhaften Zulassungsprozesses sowie beschränkter Personalkapazitäten an den Überwachungsbehörden bestehen Mängel bei der Kontrolle dieser Präparate².

Das stellt ein erhebliches Defizit im Verbraucherschutz dar. Berichte aus den Medien und von Verbraucherzentralen³ zeigen, dass die Produkte oft wirkungslos sind oder ihre

¹ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/105905/Fachgesellschaften-warren-vor-unkritischem-Umgang-mit-Nahrungsergaenzungsmitteln>

² <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/nahrungsergaenzungsmittel-101.html>

³ <https://www.klartext-nahrungsergaenzung.de/markt-meinung/marktchecks>

Einnahme für bestimmte Verbraucherinnen und Verbraucher sogar mit Risiken verbunden ist. Durch nicht regulierte Pflanzenstoffe oder eine Überdosierung von Vitaminen in Nahrungsergänzungsmitteln kann ein Gesundheitsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen⁴. Teilweise werden die Präparate auch mit nicht nachgewiesenen Gesundheitsversprechen beworben.

Es ist dringend notwendig, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor den Risiken von Nahrungsergänzungsmitteln zu schützen. Daher sollten nationale Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln definiert, sowie eine Positivliste für sonstige Stoffe in Nahrungsergänzungsmitteln auf den Weg gebracht werden. Auf bayerischer Ebene muss im Sinne des Verbraucherschutzes eine bessere Überwachung von Nahrungsergänzungsmitteln sofort umgesetzt werden, um Gesundheitsrisiken und falsche Werbebotschaften auszuschließen.

⁴ https://www.bfr.bund.de/cm/343/vitamine_und_mineralstoffe_in_nahrungsergaenzungsmitteln_eine_aktuelle_risikobewertung.pdf